

Vorspann

1. Datenbasis

Für das gesamte Teilgebiet „Lehrdetal“ erfolgte eine FFH-Basiserfassung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen im Jahr 2014 (BIOS, 2015). Eine Aktualisierungskartierung der FFH-Lebensraumtypen erfolgte bis dato nicht. Die FFH-Basiserfassung bildet den Referenzzustand für diese Planung ab, es sei denn, es haben sich in der Zwischenzeit LRT-Flächen vergrößert oder Erhaltungsgrade verbessert, dann bilden diese besseren Zustände die Referenz.

Aus mehreren Datenquellen liegen Nachweise zu Arten für das FFH-Teilgebiet „Lehrdetal“ vor. Hierzu wurden folgende Quellen herangezogen: FFH-Fischmonitoring des LAVES (2020), Daten aus der Fledermauskundlichen Kartierung innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen (NLWKN, 2016) und Daten aus dem Tierarten-Erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN, 2021).

2. Ausgangssituation

Das „Lehrdetal“ erstreckt sich insgesamt vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Mit einer Größe von rund 134 ha liegt das Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ im Landkreis Rotenburg (Wümme). Die Lehrde als naturnaher Bach verfügt über stellenweise gut ausgeprägte Bereiche mit Erlen-Au(galerie)wäldern, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und sehr kleinflächigen Quellsümpfen bzw. Quellwäldern. Die leicht erhöht liegenden Geestflächen werden vorwiegend von bodensauren Eichenmisch- sowie Buchenwäldern eingenommen. Die Grünlandflächen unterliegen meist einer intensiven Bewirtschaftung. Die Lehrde weist hier vermehrt eine flutende Wasservegetation auf, und die direkt angrenzenden Bereiche werden teilweise von Sümpfen geprägt. Es kommen sieben LRT mit signifikanten Vorkommen vor (3150 Rep. B, 3260 Rep. A, 6430 Rep. B, 9110 Rep. A, 9160 Rep. C, 9190 Rep. C, 91E0* Rep. B), die insgesamt mit 30,1 ha etwa 22,5 % der FFH-Teilgebietsfläche einnehmen. Der LRT 9190 kommt mit einer Flächengröße 6,56 ha vor und nimmt rund 22 % der LRT-Flächen ein.

Der LRT 9190 ist im FFH-Teilgebiet überwiegend durch den Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL) repräsentiert. Trockenere oder feuchtere Ausprägungen des Bodensauren Eichenmischwaldes sind nur in geringem Umfang vertreten. Vorkommensschwerpunkt dieser Wälder liegt zwischen Limmerberg und Gut Kettenburg. Zwei weitere Flächen befinden sich westlich und östlich von Lehrden. Der LRT weist zu 71 % einen guten Erhaltungsgrad (B) und zu 29 % einen schlechten Erhaltungsgrad (C) auf.

Die Wälder mit guten (B) Erhaltungsgrad weisen nur geringe Defizite bei den Habitatstrukturen und der Vollständigkeit des lebensraumtypischen Artinventars auf. Im FFH-Teilgebiet trifft das vorwiegend auf Wälder mit den Altersstrukturstufen 2 oder 3 zu, die überwiegend nördlich von Gut Kettenburg wachsen. Die Stiel-Eiche (*Quercus robur*) als Hauptbaumart wird in geringem Umfang von Hänge-Birke (*Betula pendula*), Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) und vereinzelt Fichte (*Picea abies*) in der Strauchschicht begleitet. Weitere kennzeichnende Pflanzenarten im Teilgebiet sind außerdem Zweiblättriges Schattenblümchen (*Maianthemum bifolium*), Wald-Geißblatt (*Lonicera periclymenum*) und Dorniger Wurmfarne (*Dryopteris carthusiana*). Teilweise stellen die angrenzenden Nutzungen eine Beeinträchtigung der Wälder dar. So führt beispielsweise ein angrenzender Nadelforst zu einer Abwertung des Teilkriteriums Baumartenzusammensetzung beim nördlichsten Eichenmischwald im FFH-Teilgebiet. Hier wurde auch eine erhöhte Eutrophierung des Waldes festgestellt, welche als starke Beeinträchtigung (C) gewertet wurde.

Die Wälder mit Erhaltungsgrad C im UG sind entweder junge Aufforstungen oder weisen aufgrund ihrer Randlage einen beeinträchtigten Waldrand und ein gestörtes Arteninventar auf. So findet sich bei Gut Kettenburg eine feuchte Variante des Eichenmischwaldes (WQF) aus schwachem bis mittlerem Baumholz als schmaler Saum zwischen Waldsee und Straße. Die Straße stellt eine starke Beeinträchtigung (C) dar. Eine typische Strauch- und Krautschicht kann sich hier nicht ausbilden, so dass auch das Teilkriterium Arteninventar mit C bewertet werden muss. Gleiches gilt für einen nahen gelegenen Bestand um ein Abbaugewässer (ehemalige Tonkuhle). Auch hier wirken sich die angrenzenden Nutzungen (Straße und Acker) negativ auf das Waldinnenklima aus. Vier kleine Eichenmischwälder lehmiger, frischer Sandböden nördlich von Gut Kettenburg setzen sich ausschließlich aus Stangenholz (Altersstrukturtyp 1) zusammen. Diese relativ jungen Aufforstungen

weisen einen Mangel an Alt- und Totholz auf, der sowohl zu einer ungünstigen Bewertung der Habitatstrukturen mit C führt als auch eine starke Beeinträchtigung dieser Wälder darstellt.

Das Teilgebiet „Lehrdetal im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ befindet sich vollständig im Privateigentum.

Die Hinweise zur Maßnahmenplanung aus dem Netzzusammenhang (NLWKN 2021) sehen für den LRT 9160 aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (von 0,8 ha) keine Reduzierung des C-Anteils vor.

Rechtliche Ausgangssituation: Das FFH-Teilgebiet ist mit der NSG-VO über das „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018 vollständig gesichert. Die in der Verordnung enthaltenen Verbote und Freistellungen setzen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie und des § 33 Abs. 1 BNatSchG um. Diese Regelungen werden hier nicht noch einmal im Detail aufgeführt, können aber unter folgenden Link abgerufen werden: [Verordnungstext zum Naturschutzgebiet "Lehrdetal"](#)

3. Langfristig angestrebter Gebietszustand

Die Lehrde ist ein weitgehend von natürlicher Dynamik geprägtes naturnahes Fließgewässer, das stellenweise noch von gut ausgeprägten Erlen-Auwäldern einschließlich deren Reste als Galeriewald, Bruchwäldern, Seggen- und Binsenrieden und kleinflächigen Quellsümpfen bzw. -wäldern sowie von extensiv genutzten Grünlandbereichen mit eingestreuten kleinen Stillgewässern umgeben ist. Auf den leicht höher gelegenen Talkanten stocken naturnahe, strukturreiche Eichenmisch- sowie Buchenwälder. Das Gebiet ist ein wichtiger Lebensraum für eine nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie geschützte Libellenart (Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)), fünf nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Säugetierarten (Fischotter (*Lutra lutra*), Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)), zwei nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützte Neunaugenarten (Bachneunauge (*Lampetra planeri*) und Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)).

| Nr. 276 | „Lehrde und Eich“, Teilgebiet „Lehrdetal LK ROW“ | Nov. 2021 | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--|--|----------|------------|-------------|----------|------------|-------------|----------|------------|------|---|------|---|---------|------|---|---------|
| Flächengröße (ha) | Kürzel in Karte | Maßnahme: FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung (LRT 9190) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6,56 | E 9190 | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Verpflichtende Maßnahmen für Natura 2000-Gebietsbestandteile <input checked="" type="checkbox"/> notwendige Erhaltungsmaßnahme <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme wg. Verstoß gegen Verschlechterungsverbot <input type="checkbox"/> notwendige Wiederherstellungsmaßnahme aus dem Netzzusammenhang Aus EU-Sicht nicht verpflichtend <input type="checkbox"/> zusätzliche Maßnahme für Natura 2000-Gebietsbestandteile | | Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile (siehe auch Karte 1:5.000 -1:10.000 Bestand sowie Anhang) <table border="1"> <thead> <tr> <th>LRT</th> <th>Rep. SDB</th> <th>Fläche akt.</th> <th>EHG akt.</th> <th>A/B/C akt.</th> <th>Fläche Ref.</th> <th>EHG Ref.</th> <th>A/B/C Ref.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>9190</td> <td>C</td> <td>6,56</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> <td>6,56</td> <td>C</td> <td>0/71/29</td> </tr> </tbody> </table> Aktuelle Daten: fehlt bis dato Referenzdaten (Ref.): FFH-Basiserfassung *: Prozentuale Flächenanteile im Erhaltungsgrad A, B und C | LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C Ref. | 9190 | C | 6,56 | C | 0/71/29 | 6,56 | C | 0/71/29 |
| LRT | Rep. SDB | Fläche akt. | EHG akt. | A/B/C akt. | Fläche Ref. | EHG Ref. | A/B/C Ref. | | | | | | | | | | | |
| 9190 | C | 6,56 | C | 0/71/29 | 6,56 | C | 0/71/29 | | | | | | | | | | | |
| Maßnahmen für sonstige Gebietsbestandteile <input type="checkbox"/> sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahme (nicht Natura 2000) | | Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Umsetzungszeitraum <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe | Umsetzungsinstrumente <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflegemaßnahme bzw. Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich | Maßnahmenträger <input type="checkbox"/> UNB <input type="checkbox"/> NLWKN für Landesnaturschutzflächen <input checked="" type="checkbox"/> Privateigentümer Partnerschaften für die Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> • ... • ... | | | | | | | | | | | | | | | | |

| | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung | |
| Priorität <input checked="" type="checkbox"/> 1= sehr hoch <input type="checkbox"/> 2= hoch <input type="checkbox"/> 3 = mittel | Finanzierung <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> kostenneutral <input type="checkbox"/> ... nachrichtlich <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich |
| wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen <ul style="list-style-type: none"> Defizite bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (in Teilen das Fehlen von Alt- und Totholz sowie Habitatbäumen) Defizite hinsichtlich des lebensraumtypischen Arteninventars Beeinträchtigungen (Beimischung gebietsfremder Baumarten, Eutrophierung) | |
| Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile Zielgröße und Erhaltungsgrad insgesamt: 6,56 ha im guten (B) Gesamterhaltungsgrad. | |
| Erhaltung <ul style="list-style-type: none"> des Lebensraumtyps auf mindestens 6,56 ha Fläche und eines guten (B) Erhaltungsgrads auf 4,63 ha Fläche sowie eines durchschnittlich bis schlechten (C) Erhaltungsgrads auf 1,93 ha Fläche. | |
| Erhaltung und ggf. Wiederherstellung <ul style="list-style-type: none"> Erhaltung naturnaher bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet, natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung, eines für die einzelnen Erhaltungszustände hinreichenden, altersgemäßen Anteils von Alt- und Totholz, eines hinreichenden Anteils von Habitatbäumen, insbesondere der bekannten Habitatbäume (z.B. Höhlen- und Horstbäume), der Sonderstandorte (z.B. Findlinge) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen, der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und der lebensraumtypischen Bodenvegetation sowie der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme <ul style="list-style-type: none"> Bestandssicherung | |
| Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile <ul style="list-style-type: none"> ... | |
| Konkretes Ziel der Maßnahme | |
| Maßnahmenbeschreibung FFH-verträgliche Waldbewirtschaftung Die Nutzung der Wald-LRT im Erhaltungsgrad B und C erfolgt gemäß § 4 Abs. 7 Nr. 2 und 3 der NSG-VO bzw. dem sogenannten „Unterschutzstellungserlass“ (Gem. Rd.Erl. d. MU u. d. ML „Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung“ vom 21.10.2015, Nds. MBl. Nr. 40/2015, S. 1300), d.h. es gelten folgende Vorgaben: <ul style="list-style-type: none"> Holzentnahme und Pflege im Zeitraum vom 01.08.-28.02. unter besonderer Rücksichtnahme auf schutzbedürftige Tier- und Pflanzenarten; übrige Zeit nur im Einzelfall zulässig, 5 Werktage vor Durchführung der zuständigen Naturschutzbehörde anzeigen; bei Schädlingsbefall an Nadelgehölzen einzelstammweise Entfernung ohne Anzeige zulässig, aber im Anschluss schriftlich unter Angabe der Flurstücksbezeichnung anzuzeigen Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen nur vom 01.03.-31.08. nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde Ohne Kahlschlag; nur einzelstammweise oder durch Femel-/ Lochhieb Auf befahrungsempfindlichen Standorten/ Altholzbeständen Feinerschließungslinien mit Mindestabstand der Gassenmitten von 40m Bodenbearbeitung nur mit Anzeige bei der zuständigen Naturschutzbehörde; außer bei Einleitung einer natürlichen Verjüngung mithilfe einer plätzeweise Bodenverwundung Keine Befahrung außerhalb der Wege und Feinerschließungslinien, außer Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung | |

- Ohne flächigen Einsatz von Herbiziden und Fungiziden
- Bodenschutzkalkung einen Monat im Voraus der Naturschutzbehörde anzeigen
- Keine Düngungsmaßnahmen
- Entwässerungsmaßnahmen nur mit vorheriger Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde
- bei künstlicher Verjüngung durch Anpflanzung oder Saat ausschließliche Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei auf mind. 80 % der Verjüngungsfläche Verwendung lebensraumtypischer Hauptbaumarten
- Erhalt von mind. 20 % Altholzanteil
- Je Hektar Markierung und Belassen von mindestens 3 lebenden Altholzbäumen (als Habitatbäume) bzw. Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen auf 5% Fläche ab dritter Durchforstung
- Je Hektar Belassen von mind. 2 Stück stehendes/ liegendes starkes Totholz
- Auf mind. 80 % Fläche Erhalt/Entwicklung LRT-typische Baumarten

weitergehende Hinweise zum Finanzbedarf (Kostenschätzung) und zum Zeitplan

Konflikte/Synergien mit sonstigen Planungen/Maßnahmen im Gebiet

Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle

Dokumentation ausgeführter Maßnahmen und Erfolgskontrollen

Anmerkungen

Literatur

BIOS (2015): FFH-Basiserfassung im FFH-Gebiet 276 „Lehrde und Eich“, Gebietsteilraum Lehrde - Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung. BIOS, Osterholz-Schambeck. Im Auftrag des NLWKN. Hannover.

MYOTIS, BÜRO FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2016): Fledermauskundliche Kartierungen innerhalb von Waldgebieten in ausgewählten FFH-Gebieten im Land Niedersachsen im Jahr 2016. Endbericht, im Auftrag des NLWKN.

NLWKN (2021): Natura 2000 – Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die LRT im FFH-Gebiet 276. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME) (2018): Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, in der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis und in der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme), Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 20.12.2018. Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) Nr. 1 v. 15.01.2019 S. 1.

NLWKN (2011): Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover.

NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) / vollständige Gebietsdaten des FFH-Gebietes in Niedersachsen. FFH 032: Bullensee, Hemelsmoor. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Hannover. Stand: Juli 2020.